

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/178
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	öffentlich	15.08.2017
Kreisausschuss	nicht öffentlich	22.08.2017

Tagesordnungspunkt

Mitgliedschaft im Trägerverein „Unabhängige Teilhabeberatung für elk un een e.V.“

Beschlussvorschlag:

Das Sozialamt des Landkreises Aurich wird Mitglied in dem Trägerverein „Unabhängige Teilhabeberatung für elk un een e.V.“

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für ein unentgeltliches, allen Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen offenstehendes und Orientierung gebendes Angebot zur Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe geschaffen. Das BMAS hat zwischenzeitlich die entsprechenden Förderrichtlinien zur Durchführung der „ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Die erste Förderperiode beginnt am 01.01.2018 und die entsprechenden Anträge sind bis zum 31.08.2017 über die webbasierte Fördermitteldatenbank ProDaBa.2020 elektronisch einzureichen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind allerdings Leistungsträger und grundsätzlich auch Leistungsanbieter.

Der Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung in der Stadt Emden hat in diesem Zusammenhang die Idee der Gründung eines Trägervereins entwickelt, der antragsberechtigt nach den Förderrichtlinien wäre. Als Mitglieder sind alle interessierten Akteure, die mit dem Thema Teilhabeberatung befasst sind, sowie Betroffene vorgesehen. Auf Grund der geforderten Unabhängigkeit und Neutralität ist eine vielfältige Mitgliederlandschaft wünschenswert. Mit einem solchen Verein, in dem möglichst viele Interessen durch Leistungsanbieter, Leistungsträger, Beiräte, Betroffene usw. vertreten sind, ist gerade dadurch die Neutralität in hohem Maße gewährleistet.

Vorab geführte Gespräche mit Herrn Teiske (BMAS) und der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbh als beauftragtem Dienstleister haben keine Einwände gegen die Beteiligung der Leistungsträger und Leistungsanbieter als Vereinsmitglied ergeben.



Geplant ist darüber hinaus eine Evaluierung der Maßnahme durch die Hochschule Emden.

Auf der letzten Mitgliederversammlung ist die gemeinsame Beantragung für die Region „westliches Ostfriesland“ (LK Aurich, LK Leer, Stadt Emden) besprochen worden. Hintergrund dieser Überlegungen war u.a., dass evtl. höhere Chancen auf eine Förderung bestehen, wenn eine größere Region und damit natürlich auch höhere Einwohnerzahlen in den Förderantrag einfließen. Gleichzeitig würde die gemeinsame Arbeit im Trägerverein die regionale Vernetzung vorantreiben, auch wären innerhalb der drei Beratungsstellen Vertretungen, z.B. bei Urlaub oder Krankheit leichter zu organisieren.

Für die weitere Vorgehensweise ist es notwendig, dass der Landkreis Aurich Mitglied im Trägerverein „Unabhängige Teilhabeberatung für elk un een e.V.“ wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1.000,00 € pro Jahr.

Um die Antragsfrist zum 31.08.2017 zu wahren, ergeht diese Entscheidung in der Sitzung des Kreisausschuss am 22.08.2017 als Eilentscheidung gem. § 89 NkomVG.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 1.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag: 1.000,00 €	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenträger:		
Kostenträger:		Sachkonto:		
Sachkonto:				

Erstellungsdatum: 11.08.2017	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--